Ute Osterkamp: Widerrede zu Joachim Bruhn

I.

Joachim Bruhn wirft allen, die sich für die Verwirklichung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung aller in der BRD lebenden Menschen einsetzen, vor, blind gegenüber der Tatsache zu sein, daß die Menschenrechte selbst rassistisch seien - dies zum einen deswegen, weil sie die rechtliche Absicherung der Formierung der Menschen gemäß den kapitalistischen Verwertungsinteressen darstellen, und zum anderen deswegen, weil sie das frei verfügbare, unbeschränkt verwertbare Individuum zur Norm erheben und damit all jene ausgrenzen würden, die diesem Ideal nicht entsprechen. Der Kampf um die politische Gleichstellung der hier lebenden Menschen stellt in seinen Augen den möglicherweise redlichen, aber mit Sicherheit naiv-dümmlichen Versuch dar, mit legalen Mitteln einem Mißstand abzuhelfen, der nur durch die Abschaffung des Staates beseitigt werden könnte. Auf welche Weise der Staat abzuschaffen wäre, bleibt bei ihm allerdings offen.

Bruhn bezieht sich in seinen Darlegungen auf die marxistische Theorie, die er jedoch um ihren emanzipatorischen Gehalt bringt: Indem er die Menschen als bloße Gefangene des Systems erscheinen läßt, alle Widersprüchlichkeit einebnet und damit jede Handlungsperspektive verstellt. Politik beschränkt sich seiner Auffassung nach offensichtlich im wesentlichen darauf, sich aller Politik zu enthalten, um sich nicht mit dem kritisierten System gemein zu machen und damit die eigene Prinzipienfestigkeit zu gefährden.
Marx (MEW 18, 299ff) nannte Vertreter solcher Auffassungen "Apostel des politischen Indifferentismus". Dazu rechnete er "Doktoren der Sozialwissenschaft", die "ihre tiefe theoretische Verachtung" der kapitalistischen Ordnung "durch Kaufen und Lesen von literarischen Traktaten über die Abschaffung des Staates bekunden" und sich davor hüten, dieser einen anderen Widerstand entgegenzusetzen als Demaklationen über die Gesellschaft der Zukunft, in der die Existenz dieser verhaßten Ordnung aufhören wird". Jede Verbesserungen der konkreten Lebensbedingungen würde von ihnen als systemstabilisierend und damit Verrat an ihren Idealen erscheinen. Sie verhielten sich, so Marx, wie religiöse Apostel, die die Tagesbedürfnisse verachtend, voller Glauben ausrufen: "Gekreuzigt werde unsere Klasse, untergehen möge unsre Rasse, doch die ewigen Prinzipien müssen makellos bleiben" (MEW 18, 300).

II.

Die Menschenrechte sind in der Tat, wie auch Marx und Engels hervorheben, darauf beschränkt, den Privatbesitz und damit die bestehenden Machtverhältnisse zu festigen. Sie garantieren dem Kapital den unbeschränkten Zugriff auf die menschlichen Ressourcen und den abhängigen Klassen die Freiheit, sich - nach Maßgabe ihrer Verwertbarkeit für die herrschenden Interessen - das eigene Abhängigkeitsverhältnis selbstätig auswählen zu können. Gleichzeitig sind die Menschenrechte aber auch, und genau das wird von Joachim Bruhn in seinem Referat ignoriert - Ergebnis langjähriger Befreiungsbewegungen. Sie haben, wie Marx und Engels an vielen Stellen betonen, nicht nur konservative, sondern auch revolutionäre Momente. Dementsprechend sind sie bis

heute nur partiell verwirklicht, d.h. von Beginn an nicht als Rechte aller, sondern nur als Rechte bestimmter Gruppen von Menschen artikuliert worden. Die Ausschließung von Menschengruppen aus dem Geltungsbereich der Menschenrechte - und nicht diese selbst - stellt aber einen unmittelbar rassistischen Akt dar und fördert zugleich Rassismus, indem die Ausgrenzten automatisch als Menschen zweiter Klasse erscheinen, gegen die man vergleichsweise schadlos seine Frustrationen ablassen kann. Joachim Bruhn verkehrt diesen rassistischen Akt der Ausgrenzung in einen entwicklungsfördernden, wenn er die Situation der Ausgegrenztheit bzw. Rechtlosigkeit als Möglichkeit deutet, sich der kapitalistischen Verwertungslogik zu entziehen und damit die individuelle Autonomie zu wahren. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß Rechtlosigkeit in der Regel nicht Autonomie bedeutet, sondern vielmehr zur besonderen Anpassung zwingt; und zwar nicht primär die jeweils Ausgegrenzten, sondern vor allem, worauf Joachim Bruhn an anderer Stelle selbst verweist, den "integrierten" Teil der Bevölkerung, der diesem Schicksal der Ausgrenzung durch Demonstration seiner Zugehörigkeit zuvorzukommen sucht.

Marx (MEW 1, 356) unterscheidet zwischen politischer und menschlicher Emanzipation. Politische Emanzipation, die Gleichstellung der Menschen vor dem Gesetz, sei die letzte Form menschlicher Emanzipation innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Diee sei trotz aller Widersprüchlichkeit ein großer Fortschritt - wenn man, wie es bei ihm heißt, von wirklicher, d.h. praktischer Emanzipation spricht, sich also nicht, wie es für die bürgerliche Gesellschaft typisch sei, damit begnügt, der unzulänglichen Realität ein verklärtes Idealbild gegenüberzustellen. Menschliche Emanzipation im eigentlichen Sinne beginne jedoch erst dann, wenn die Menschen nicht nur ihre Gleichberechtigung fordern und damit in gewisser Weise ihre Unterordnung unter die Macht des Staats bestätigen, sondern sich vielmehr selbst als gesellschaftliche Wesen begreifen, d.h. ihre Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung und ihre eigenen Lebensbedingungen wahrnehmen.

Ziel einer proletarischen Befreiungsbewegung könne somit, wie Marx etwa in seiner Kritik am Gothaer Programms (MEW 19, 26) betont, nicht die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sein, sondern es bestehe vielmehr in der Abschaffung der Klassen, d.h. in der Übernahme der Verantwortung für die gesellschaftlichen Entwicklung durch die Bevölkerung. Wenn die Klassenverhältnisse wirklich überwunden seien, d.h. die Menschen ihr Schicksal bzw. die gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr anderen überlassen, sondern selbst in die Hand genommen hätten, würde es, so Engels, in der Tat genau so lächerlich sein, auf Gleichheit und Gerechtigkeit zu pochen, wie es bereits heute das Pochen auf Adels- und Geburtsrechte sei. Aber der Weg dahin werde mit Sicherheit nicht sein, auf erkämpfte Rechte zu verzichten, sondern ganz im Gegenteil sie auszubauen bzw. sich gegen ihren Abbau zu wehren. Solange die Gleichheit nur auf dem Gebiet des Staates, d.h. nur scheinbar ist, wird man sich, so Engels (MEW 20, 98ff) dafür einsetzen müssen, daß sie wirklich, d.h. auch auf gesellschaftlichem, ökonomischem Bereich besteht." Das Auseinanderfallen von Schein und Wirklichkeit allgemeiner Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gelte es in seiner Systembedingtheit deutlich zu machen, und dies wird nur in dem Maße möglich sein, wie im Kampf um die Realisierung dieser

Ostekamp

Ansprüche ihre systematische Begrenztheit durch die herrschenden Interessen erfahrbar wird.

III.

Die Preisgabe der Befreiungsperspektive in den Ausführungen Joachim Bruhns zeigt sich auch darin, daß er die Menschen in ihrer Subjektform bzw. Fremdbestimmtheit aufgehen läßt, ihnen, wie es bei ihm heißt, "Intention, Wille, Bedürfnis, Psyche und Bewußtsein" abspricht. Damit ist jeder Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft, aber auch jedes individuelle Leiden an den gegebenen Verhältnissen praktisch aufgehoben: Wenn jedoch die Menschen quasi reibungslos in dem System aufgehen, bleibt in der Tat die Frage, warum die Verhältnisse überhaupt geändert werden sollen und wer dies im Zweifelsfall tun könnte.

Revolutionen bedürfen nach Marx immer eines passiven, d.h. eines Leidensmomentes. Oder andersherum ausgedrückt: das Leiden an den gegebenen Verhältnissen sei die materielle Grundlage jeglicher Revolution. Wer etwas bewirken will, muß dieses Leiden auf den Begriff bringen, ihm eine Sprache geben und es auf seine realen Ursachen zurückführen. Die Theorie wird, so Marx, nur in dem Maße zur materiellen Gewalt, wie sie "die Massen ergreift". "Die Theorie ist fähig, die Massen zu ergreifen, sobald sie ad hominem demonstriert, und sie demonstriert ad hominem, sobald sie radikal wird. Radikal sein ist, die Sache an den Wurzeln fassen. Die Wurzel für den Menschen ist aber der Mensch selbst" (MEW 1, 385f).

Wer nicht ad hominem demonstriert, d.h. sich nicht der Probleme der Menschen annimmt, macht diese selbst zum Problem, das es in der einen oder anderen Weise zu beseitigen gilt. Damit macht er sich automatisch, ob er dies will oder nicht, den Standpunkt der Herrschenden zu eigen. Nicht die Lebensbedingungen sind den Bedürfnissen und Interessen der Menschen anzupassen, sondern im Gegenteil: die Menschen sind gemäß den herrschenden Interessen zurechtzutrimmen und notfalls auszugrenzen. Statt die vielfältigen Verschleierungen von Unterdrückung und Leiden auf den Begriff zu bringen, lautet der Vorwurf - und dies in letzter Zeit auch zunehmend von linker Seite -, daß es den Menschen zu gut geht, die gesellschaftlichen Probleme dem hemmungslosen Egoismus, der Konsumsucht, der mangelnden Bereitschaft der Menschen geschuldet seien, zum Wohle des Ganzen zurückzustecken und sich mit dem zu begnügen, was ihnen beschieden ist.

Theorien, die nicht ad hominem, d.h. von der Perspektive der Überwindung der Fremdbestimmtheit her argumentieren, verkehren Ursache und Wirkung der Unterdrückung: "Der Mensch in seiner zufälligen Existenz", "wie er durch die ganze Organisation unserer Gesellschaft verdorben, sich selbst verloren, entäußert ist, wie er unter die Herrschaft unmenschlicher Verhältnisse und Elemente gegeben ist" wird - so Marx (MEW 1, 356) - für den natürlichen Menschen genommen, den es im herrschenden Interesse zu zivilisieren bzw. zur Vernunft zu bringen gilt.

So erheben etwa Cohn-Bendit und Schmid die unter den gegebenen Bedingungen vielfältig beobachtbaren Tendenzen, sich der eigenen Besonderheit bzw. "Identität" in Abgrenzung von anderen zu vergewissern, zur "Natur" des Menschen, ohne auch nur ansatzweise zu überprüfen, wieweit sich solche Impulse nicht vielmehr aus den allgemeinen Abwertungs- und Ausgrenzungsprozessen ergeben, mit denen sich Menschen unter kapitalistischen Bedingungen in mehr oder weniger sublimer Form allgegenwärtig konfrontiert sehen. Ebenso diskutieren sie die verbreitete Abwehr aller Erkenntnisse und Interessen, die den status quo und damit das mühsam erworbene Arrangement mit diesem in Frage stellen könnten, nicht im Zusammenhang mit der realen Einflußlosigkeit der Menschen und der damit verbundenen Gefahr, daß sich die Entwicklung über ihre Köpfe hinweg vollziehen und sie als überflüssig ausgrenzen könnte. Vielmehr wird die Entwicklungsfeindlichkeit als anthropologische Konstante verkauft. Solche Auffassungen von der Zurückgebliebenheit der menschlichen Natur hinter den gesellschaftlichen Anforderungen gehen - wie sich auch in der neuen Werte-Diskussion zeigt - immer mit einer Elitetheorie einher, derzufolge einige es geschafft haben, sich über die menschlichen Niederungen zu erheben und somit zur Erziehung, Disziplinierung sowie Führung der zurückgebliebenen, asozialen Massen berufen sind.

IV.

Wenn die Individuen, wie Joachim Bruhn behauptet, bloße Funktionsträger sind, keinen eigenen Willen und kein eigenes Bewußtsein haben, kann man sie logischerweise nicht für ihr Handeln verantwortlich machen. Die Handlungsperspektive beschränkt sich dann im wesentlichen darauf, die Menschen moralisch zu verurteilen oder in anderer Weise mundtot zu machen. Allerdings erhebt sich hier die Frage, wer wen moralisch verurteilen kann, wenn keiner Herr seiner Sinne oder seines Handelns ist. Die Argumentation von Joachim Bruhn weist hier etliche Brüche auf: Einerseits unterstellt er selbst dem Rassismus einen subjektiven Sinn, wenn er ihn als Versuch des an sich nichtigen bürgerlichen Subjekts definiert, die eigene bedrohte Integration durch die Abgrenzung von anderen zu behaupten; andererseits greift er aber solche Thesen an, wenn sie von anderen vertreten werden. Zum einen sind seiner Theorie nach die Menschen nicht für ihr Verhalten verantwortlich zu machen, zugleich hat er aber offensichtlich das starke Bedürfnis, dies dennoch zu tun, sich zumindest von den Rassisten abzugrenzen. Dieses Dilemma löst er dadurch, daß er das offen rassistische Verhalten, wie dies auch Kohl und andere aufrechte Deutsche zu tun pflegen, nur noch als Wahn deuten und seinen Abscheu darüber bekunden kann. Der Wahn bzw. die individuelle Verantwortung beginnt seiner Auffassung nach offensichtlich da, wo das rassistische Verhalten über die allgemeine Verwertungslogik hinaus geht, nicht mehr für die herrschende Ordnung funktional und somit seiner Meinung nach offensichtlich "irrational" ist.

Ganz abgesehen von der Problematik der üblichen Entgegensetzung von Vernunft und Irrationalität, der zufolge vernünftig ist, das zu tun, was man tun soll, unvernünftig aber, sich dem zu widersetzen und entsprechende Sanktionen auf sich zu ziehen, stellt sich hier aber auch die Frage, inwieweit Joachim Bruhn, indem er die Nachvollziehbarkeit des Verhaltens der Rassisten bestreitet, nicht genau das tut, was er selbst als rassistisch definiert: nämlich sich der eigenen Identität in Abgrenzung zu anderen, die damit zu Unmenschen erklärt werden, zu vergewissern.

Ostekamp

V.

Die von Joachim Bruhn unter der Hand getroffene Entgegensetzung von einerseits strukturellem Rassismus und andererseits persönlichem Rassismus, der als eine an sich überflüssige individuelle Zusatzleistung erscheint, ist in der Diskussion über "Rassismus" generell weit verbreitet.

Der "strukturelle" Rassismus wird bei dieser Gegenüberstellung nicht auf seine Konsequenzen für die individuelle Situation hin analysiert, sondern nur als gesellschaftliche Rahmenbedingung persönlichen Verhaltens diskutiert; die Notwendigkeit, im Interesse eines verantwortbaren individuellen Handelns auf diesen Rahmen Einfluß zu nehmen und die dabei zu erwartenden Konflikte bleiben von vornherein außerhalb der Diskussion. Aber auch der persönliche Rassismus bleibt letztendlich der Verantwortung des Individuums entzogen, indem er auf die menschliche Veranlagung oder irgendwelche frühkindlichen Traumata zurückgeführt wird, denen man hilflos ausgeliefert war und die sich nun zu einer rassistischen Persönlichkeitsstruktur verdichtet haben sollen, die dann das Individuum daran hindern würden, den aktuellen Anforderungen zu genügen. Nicht die Determinierung als solche wird bei einer solchen Entgegensetzung von strukturellem und individuellem Rassismus in Frage gestellt, sondern der wissenschaftliche Disput beschränkt sich auf die Frage, ob das Verhalten der Menschen eher durch die gegenwärtigen Bedingungen oder durch ihre Disposition/Sozialisation bestimmt ist bzw. in welchem Mischungsverhältnis die verschiedenen Formen von Determinierung auftreten.
Mit der Entgegensetzung von strukturellem und persönlichem Rassismus wird zugleich ein Denken verfestigt, das es im emanzipatorischen Interesse unbedingt zu überwinden gilt: nämlich daß man nur für ein Handeln verantwortlich ist, das unmittelbar dem eigenen Interesse oder eigenen Lust entspringt, nicht aber für ein Handeln, und zu dem man sich nur notgedrungenermaßen bereit gefunden hat.

VI.

Statt strukturellen und persönlichen Rassismus abstrakt gegenüberzustellen, gilt es vielmehr, die Auswirkungen des strukturellen Rassismus auf die individuelle Situation möglichst präzis auf den Begriff zu bringen. In unseren Untersuchungen über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Flüchtlingswohnheimen hat sich z.B. immer wieder die Dominanz der strukturellen Bedingungen über die persönlichen Haltungen erwiesen. Individuelle Differenzen in den politischen Einstellungen der MitarbeiterInnen gegenüber Flüchtlingen kommen unter den allgemein restriktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen in solchen Heimen im wesentlichen nur noch in der unterschiedlichen Art und Weise zum Ausdruck, wie man sich die Ansprüche und Proteste der Flüchtlinge, die das eigene Arrangement mit den beschränkten Bedingungen gefährden könnten, vom Halse zu schaffen sucht. Ständiger Anlaß von Ärger in solchen Heimen ist z.B. das Essen. Während rechte MitarbeiterInnen im allgemeinen der Meinung sind, daß die Flüchtlinge ja wieder abhauen könnten, wenn es ihnen "bei uns" nicht paßt, versuchen liberale Mitarbeiterinnen eher die Genießbarkeit des Folienfraßes, den die Flüchtlinge ihnen unter Protest auf den Tisch knallen, dadurch zu beweisen, daß

sie ihn demonstrativ selbst essen. Linke Mitarbeiterinnen stimmen den Beschwerden über das Essen in der Regel zu, verweisen aber auf die politisch Verantwortlichen als den eigentlichen Adressaten für solche Proteste, wohlwissend, daß die Flüchtlinge - aus guten Gründen - sich in der Regel nicht an diese wenden werden. Welcher Umgang mit dem Problem für die Flüchtlinge am erträglichsten ist, ist durchaus offen. Ins Unrecht sind sie durch alle drei Methoden gesetzt, durch die progressive möglicherweise im besonderen Maße, die ihnen scheinbar einen Ausweg zeigt und ihnen damit die Schuld aufbürdet, wenn sie ihn dann letztlich doch nicht gehen.

Der Unterschied zwischen progressiven und weniger progressiven MitarbeiterInnen würde, so ein Kollege, häufig nur darin bestehen, daß sich die "progressiven" um die "rassistischen " Akte - etwa aufsässige Flüchtling aus dem Heim zu werfen - eher drücken können, weil dies bereitwillig von den weniger progressiven erledigt würde. Wäre dem nicht so, müßten sie selbst Hand anlegen und würden es, um ihren Job nicht zu riskieren, höchstwahrscheinlich auch tun. Es reicht also keineswegs aus, sich selber antirassistisch oder sauber zu halten, sondern man muß Bedingungen schaffen, unter denen dies für alle möglich ist.

Veränderung der Lebensbedingungen bedeutet somit keineswegs, gleich auf die Barrikaden zu gehen und die Revolution auszurufen, sondern das, was man ohnehin tut, daraufhin zu überprüfen, wieweit es im Einklang mit dem steht, was man selbst für richtig und wichtig hält, bzw. die Zwänge zu analysieren, die einen möglicherweise zu einem Verhalten bringen, zu dem man letztlich nicht stehen kann, dessen Folgen man in der einen oder anderen Weise beschönigen oder verdrängen muß. Wenn man die Frage nach der Interessengebundenheit des eigenen Handels wirklich ernst nimmt, wird man in der Regel sehr schnell deren politische Dimensionen zu spüren bekommen. Das Problem ist allerdings, daß man - eben weil man unter den gegebenen Bedingungen mit Recht fürchten muß, solche Konflikte nicht schadlos zu überstehen - den Widerstreit zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht aushält, sondern stattdessen anfängt im Kopf nachzugeben: Indem man alles, was man tut, eben weil man es tut, auch als richtig hinstellt - oder aber in der eher zynischen Variante die Fragwürdigkeit des eigenen Handelns zwar benennt, aber als unvermeidbar zu verkaufen sucht. In beiden Fällen hat man aber die herrschenden Interessen in der Tat voll verinnerlicht.

VII.

Die Quintessenz aus all dem lautet also: Die Menschen sind weder durch ihre Sozialisation noch durch die konkreten Verhältnisse in ihrem Verhalten festgelegt, sondern sie können sich prinzipiell zu beiden verhalten. Wieweit dies konkret möglich ist, hängt von dem Ausmaß der - materiellen und geistigen - Unterstützung ab, die sie bei der Analyse und Überwindung ihrer Probleme erfahren. Gesellschaftliche Krisen und die damit verbundenene existentielle Verunsicherung schlagen also keineswegs automatisch in Rassismus um, sondern die Menschen sind nur dann für rassistische Parolen anfällig, wenn sie den Kampf gegen ihre Verunsicherung und deren Ursachen nicht aufnehmen, sondern diesen dadurch umgehen zu können meinen, daß

Osterkamp

sie die drohenden Belastungen und Beschränkungen der Lebensmöglichkeiten auf andere abwälzen. Der rassistische Zirkel schließt sich, wenn man das eigene defensiv/asoziale Handeln nachträglich durch die Eigenschaften oder das Verhalten derer zu rechtfertigen sucht, die man um der eigenen Absicherung willen im Stich läßt oder aggressiv ausgrenzt. Man ist unter den herrschenden Verhältnissen immer auch aktiv in die rassistischen Strukturen einbezogen und also auch für diese mit verantwortlich. Das Arrangement mit der unterdrückenden Realität beginnt da, wo ma die eigene aktive Einbeziehung in die Unterdrückung leugnet und Rassismus nur an den jeweils anderen festzumachen sucht. Es geht also nicht darum, wie Joachim Bruhn meint, die Arbeiterklasse vom Rassismus freizusprechen. Aber obwohl alle Klassen an der Aufrechterhaltung rassistischer Verhältnisse verantwortlich beteiligt sind, besteht dennoch ein zentraler Unterschied: für die einen bedeutet dies die Festigung ihrer Herrschaft, für die anderen die Festigung ihrer Abhängigkeit.

Nicht die Fremdbestimmtheit als solche, sondern das Arrangement mit ihr hat, wie Marx und Engels immer wieder betonen, demoralisierende, persönlichkeitszertörende Wirkungen. Dieses Arrangement wird dem einzelnen von allen Seiten mit mehr oder weniger direkten oder indirekten Druck nahegelegt, unter anderen aber auch von Theorien, welche die allgemeine Fremdbestimmtheit als die unter den gegebenen Verhältnissen natürliche Daseinsform erscheinen lassen und damit jeden Widerstand theoretisch eliminieren.